

---

**Antrag**  
**auf Planfeststellung nach § 68 WHG**  
**Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung**  
**eines Sandabbauvorhabens**

**DDD**

Landkreis: Prignitz  
Gemeinde: Stadt Wittenberge  
Gemarkung: Wittenberge  
Koordinaten: WGS 84 Ost 68 19 70 Nord 58 76 240 (Mittelpunkt Gewässer)

Antragssteller:

JOHANN BUNTE  
Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Niederlassung Genthin  
Berliner Chaussee 50  
39307 Genthin  
Tel.: 03933 / 9322-0  
Fax: 03933 / 9322-11

Niederlassungsleiter:  
Roland Maiwald

Genthin, 26.08.2010

Planverfasser:

regionalplan & uvp  
planungsbüro peter stelzer GmbH  
Postfach 1241, 39302 Genthin  
Tel.: 03933 / 91310  
Fax: 03933 / 91311

Geschäftsführer:  
Peter Stelzer

Genthin, 26.08.2010

Stempel, Unterschrift

Stempel, Unterschrift

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Erläuterungsbericht .....</b>	<b>3</b>
1.1	Beschreibung des Vorhabens .....	3
1.1.1	Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des betroffenen Gebietes .....	4
1.1.1.1	Topographie .....	4
1.1.1.2	Hydrologische, hydraulische und wasserwirtschaftliche Verhältnisse .....	5
1.1.1.3	Nutzung .....	6
1.1.1.4	Schutzgebiete .....	6
1.1.1.5	Biotopstruktur .....	6
1.1.1.6	Übergeordnete Planungsvorgaben .....	6
1.1.2	Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen .....	7
1.1.2.1	Geometrie des entstehenden Gewässers (Landschaftssee) .....	7
1.1.2.2	Abgrenzung des durch das Vorhaben betroffenen Gebiets .....	7
1.1.2.3	Bauausführung .....	7
1.1.3	Darstellung geprüfter Alternativen .....	7
<b>1.2.</b>	<b>Zielstellung des Vorhabens .....</b>	<b>8</b>
1.2.1	beabsichtigte Änderungen der hydrologischen, hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse .....	8
1.2.2	Zusammenfassung der Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens .....	8
1.3	Folgen für die von dem Vorhaben betroffenen Flächen .....	9
1.3.1	Darstellung der Folgen für die vom Vorhaben betroffenen Flächen .....	9
1.3.1.1	Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser .....	9
1.3.1.2	Benennung der von der Maßnahme unmittelbar betroffenen Grundstücke .....	9
1.3.2	Darstellung betroffener öffentlicher und privater Belange .....	9
1.3.2.1	Nutzungseinschränkungen bei Nutzflächen .....	9
1.3.2.2	sonstige dauerhafte Beeinträchtigungen von Rechten/Belangen Dritter oder öffentlicher Belange .....	10
1.3.2.3	vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen .....	10
1.3.3	Darstellung von Eingriffen in Natur und Landschaft nach §§ 14 ff BNatSchG .....	10
1.3.3	Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von FFH- oder Vogelschutz - Gebieten .....	10
1.3.5	Darstellung notwendiger Folgemaßnahmen .....	11
1.3.5.1	wegebauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von erforderlichen Wegebeziehungen .....	11
1.3.5.2	Verlegung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen .....	11
1.3.6	Darstellung vorgesehener Kontrollmaßnahmen, Monitoringkonzepte .....	11
	Abkürzungsverzeichnis .....	12
	Literaturverzeichnis .....	13
<b>2.</b>	<b>Abbildungen .....</b>	<b>17</b>
<b>3.</b>	<b>Grunderwerb .....</b>	<b>18</b>
<b>4.</b>	<b>Hydrogeologisches Gutachten .....</b>	<b>20</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Auflistung der vom Vorhaben betroffenen Grundstücke .....	9
---------	---	---

## 1. Erläuterungsbericht

### 1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Niederlassung Genthin beabsichtigt im Stadtgebiet Wittenberge, Gemarkung Wittenberge eine Sandabbaustätte im Nassabbau zu erschließen. Das Abbauvorhaben soll im Rahmen des Baus der Bundesautobahn BAB A 14 erfolgen, um die erforderlichen Dammschütt- und Frostschutzmaterialien bereitstellen zu können.

Die Fläche befindet in der Elbaue westlich der Stadt Wittenberge, westlich angrenzend an der geplanten Trasse der BAB A 14 (Plan-Nr. 1).

Die vorgesehenen Flächen befinden sich westlich von Wittenberge und unmittelbar westlich der geplanten Trasse der Autobahn A14.

Der Abbau sollte ursprünglich auf einer Fläche von ca. 13 ha in der Gemarkung Wittenberge, Flur 3 auf den Flurstücken 8, 9, 10, 12 und 13 erfolgen. Die zugehörigen Antragsunterlagen wurden bereits 2010 vollständig bei der Genehmigungsbehörde eingereicht und waren genehmigungsfähig.

Die Planungen der Stadt Wittenberge sahen z.T. andere Entwicklungen in dem betroffenen Gebiet vor. Die unterschiedlichen Auffassungen konnten schließlich im Rahmen einer Kompromisslösung ausgeräumt werden. Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Lösung, die einen modifizierten Flächenzuschnitt der Abbaufäche zum Inhalt hat, waren die Antragsunterlagen abstimmungsgemäß zu überarbeiten. Die überarbeiteten Inhalte sind mit vorliegenden Unterlagen farblich kenntlich gemacht.

In Absprache mit der Stadt Wittenberge wurde der Abbau auf eine Fläche von 9,15 ha verringert. Die Abbaustätte umfasst nun die Flurstücke 10, 12 und 13.

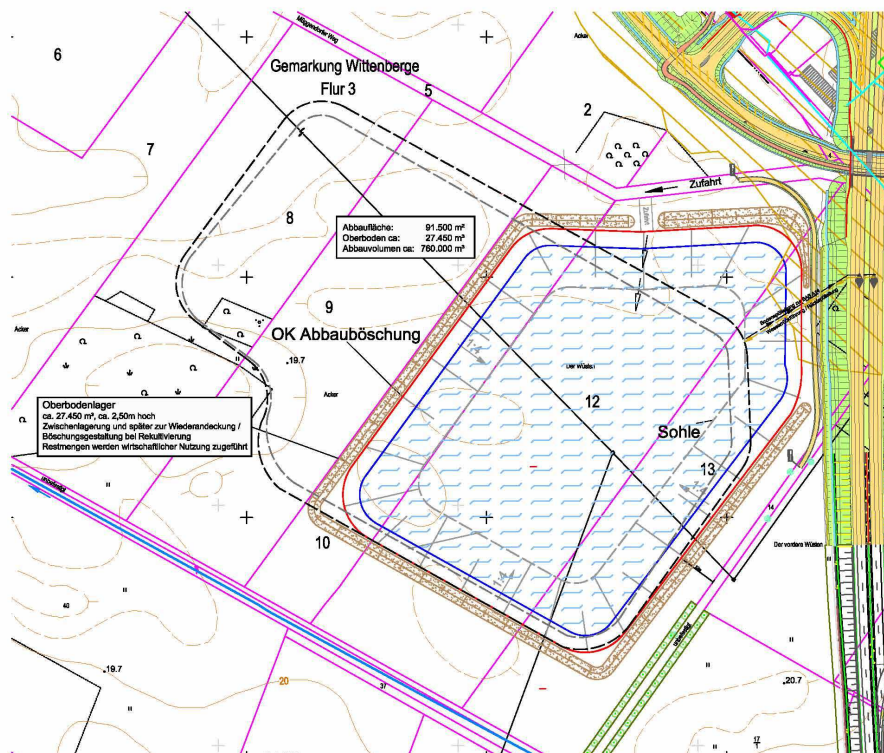


Abbildung 1: Vergleich des alten Abbauzuschnitts (schwarze, gestrichelte Linie) und der neuen Planung (blau/roter Umriss)

Die geplante Sandentnahme soll unter Einsatz der Saug-Spültechnologie erfolgen. Die Erschließung erfolgt über die nördlich angrenzende Straße „Müggendorfer Weg“ westlich der Stadt Wittenberge. Von hier wird ein Saugbagger in Einzelteilen per Tieflader in die Nähe der Einsatzstelle transportiert und dort mittels Kran zusammengebaut. Auf der geplanten Sandentnahmestelle wird ein Anfangsloch in der Größe von 25 x 50 m, Tiefe ca. 4,0 m, mit einem Seilbagger vorbereitet. Der vor Ort zusammengesetzte Saugspülbagger wird nach dem Rollenprinzip zum Anfangsloch transportiert. Als Rollen fungieren Gummischläuche mit einem Durchmesser von ca. 60 cm und einer Länge von ca. 12 m. Die Gummischläuche werden vor Ort mittels Kompressor aufgepumpt und im Abstand von 1 – 2 m rechtwinklig zur Geräteachse verlegt. Durch eine Planierraupe wird das Fördergerät zum Anfangsloch gezogen und anschließend zu Wasser gelassen.

In dem Saugrohr des Saugbaggers wird ein Vakuum erzeugt und das Sand-Wasser-Gemisch in die Pumpe gesaugt. Die Baggerpumpe fördert das Sand-Wasser-Gemisch durch eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 500 zum Trassenabschnitt der Baustelle. Das anstehende Grundwasser in der Sandentnahmestelle wird als Transportmittel benutzt.

Der Sand lagert sich auf dem jeweiligen Spülfeld des Trassenbereichs ab. Das Spülwasser wird auf dem Spülfeld gefasst und durch einen Rücklaufgraben in die Sandentnahme zurückgeführt, so dass ein geschlossener Kreislauf entsteht und kein Wasser, mit Ausnahme einer geringfügigen Versickerung, verloren geht. In den Fällen in denen das Wasser nicht im freien Gefälle durch Gräben zurückgeführt werden kann, wird das Wasser mit einer Pumpe über eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 650 in die Entnahme zurückfördert.

Die Bodenentnahme beginnt vom zuvor beschriebenen „Anfangsloch“ ausgehend strahlenförmig. Entsprechend werden die Verankerungen für die Zugseile am Rand der Entnahmestelle gesetzt. Der Abbau erfolgt in einem Schnitt. Im Spülfeld fördern Spülfeldraupen einen Teil des Sandes als Begrenzung in die Randbereiche. Am Ende des Spülfeldes (150 m – 300 m) wird das als Transportmedium genutzte Wasser mittels eines Mönches gefasst, und wie beschrieben zur Sandentnahmestelle zurückgefördert.

Ziel der Wiedernutzbarmachung ist die Herstellung eines **ca. 7,59 ha** großen Sees. Es soll eine landschaftsgerechter und naturnaher See mit einer langen Uferlinie inkl. Flachwasserzone entstehen. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gesicherte Rekultivierungsplanung wird nach Abbaubende umgesetzt.

## **1.1.1 Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des betroffenen Gebietes**

### **1.1.1.1 Topographie**

Die Sandentnahme soll auf einer derzeit überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Fläche in der Nähe der Elbe (ca. 2 km) erfolgen. Nördlich grenzt eine Straße an, die lückig von einer Hecke bewachsen ist. Westlich sowie kleinflächig auch östlich umschließen Gehölze die Fläche. Nach Süden zur Elbe hin zeigt sich der Bereich eher offen. Hier werden die Flächen großflächig beweidet, zudem durchziehen vielfach Gräben die Flächen. Nach Norden steigt das Gelände an und die Offenheit der Landschaft wird durch einen Waldbestand abgelöst.

### **Lage zu anderen Einrichtungen und Objekten**

Der nächste kleinere Wohnsiedlungsbereich befindet sich nordöstlich in ca. 300 m Entfernung nördlich der Bundesstraße B 195. Weitere Einzelhöfe und allein stehende Wohnhäuser befinden sich zudem in westlicher bzw. nordwestlicher Richtung in ca. 600 m Entfernung zur geplanten Abbaustätte. Südöstlich bzw. östlich der Bundesstraße B 189 liegt ein größeres Gewerbegebiet mit diversen Einkaufsmöglichkeiten für die Anwohner der Stadt Wittenberge.

Nördlich der geplanten Abbaustätte verläuft der Müggendorfer Weg. Dieser asphaltierte Weg soll dem Sandabbau als Zuwegung dienen. Der Müggendorfer Weg zweigt von der ca. 500 m weiter nördlich verlaufenden Bundesstraße B 195 ab. Östlich in ca. 350 m Entfernung zur geplanten Abbaustätte verläuft die Bundesstraße B 189. Des Weiteren umschließen Gras- und Sandwege die Ackerfläche, die als Abbaustätte dienen soll.

Diagonal über das geplante Abbaufeld verläuft eine Stromversorgungsleitung, die die Einzelhöfe im Gebiet mit Strom versorgt. **In Abstimmung mit dem Energieversorger ist vorgesehen, dass vor Abbaubeginn in diesem Bereich eine Umverlegung ausgeführt wird.**

### **1.1.1.2 Hydrologische, hydraulische und wasserwirtschaftliche Verhältnisse**

#### Grundwasserverhältnisse

Die geplante Lagerstätte befindet sich im Urstromtal der Elbe, sodass sich die Grundwasserfließrichtung für den Bereich der Lagerstätte aus der Lage zur Elbe ergibt. Diese verläuft südwestlich in ca. 2 km Entfernung. Von den höher gelegenen Grundmoränenplatten fließt das Grundwasser in Richtung Elbe bzw. zu den elbnahen Flächen. Gleiches gilt für den Betrachtungsraum der Lagerstätte (LRP 2002). Der Grundwasserflurabstand liegt hier bei über 80 cm (MLUR 2002, [www.geo-brandenburg.de](http://www.geo-brandenburg.de)).

In der näheren und weiteren Umgebung befinden sich mehrere Stillgewässer. Diese dienen als Angel- bzw. Freizeitgewässer. Des Weiteren wird das Gebiet von Gräben durchzogen. Dies betrifft besonders die nach Südwesten angrenzenden Weideflächen.

#### Wasserführende Horizonte

Aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers im Gebiet sind die Einflüsse durch das Grundwasser groß. Die Durchlässigkeit ist im Bereich der Ackerfläche ebenfalls sehr hoch.

#### Vorflut

Die im Großraum der Abbaustätte vorhandenen Gräben dienen zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen. Südlich der geplanten Sandentnahmefläche verläuft ein größerer gut ausgebauter Graben, der die Flächen nach Nordwesten bis in die Elbe entwässert. Weitere kleinere und größere Gräben entwässern wiederum in diesen großen Graben, entlang des Kahlhorstweges.

#### Quellgebiete

Es liegen keine Informationen zu Quellgebieten im Bereich der geplanten Abbaustätte vor.

### Bestehende Grundwasseruntersuchungen

Es liegen keine Informationen zu vorhergehenden Grundwasseruntersuchungen im Bereich der geplanten Abbaustätte vor. Im Auftrag des Antragstellers wurde ein hydrogeologisches Gutachten angefertigt.

#### 1.1.1.3 Nutzung

Das Gebiet ist durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt, - sowohl durch die große zusammenhängende Ackerfläche im zentralen Bereich, als auch bezüglich des sich südlich anschließenden Grünlandes der Elbaue.

#### 1.1.1.4 Schutzgebiete

Für die Vorhabensfläche ist nach eigenen Recherchen keine besondere Schutzwürdigkeit herauszustellen. In ca. 50 m angrenzend befinden sich das Großschutzgebiet Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, das EU-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbetal“ (DE 3036-401) sowie das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalau“. Des Weiteren grenzt südlich das Naturschutzgebiet (NSG) „Krähenfuß“ an. Das NSG „Elbdeichhinterland“ reicht bis ca. 700 m an die Vorhabensfläche heran. Diese Naturschutzgebiete sind zusätzlich als Flora-Fauna-Habitate (FFH-Gebiete) gesichert und überragen diese flächenmäßig (Plan-Nr. 7).

#### 1.1.1.5 Biotopstruktur

Die Abbaufäche wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Südlich angrenzend befinden sich Gehölzbestände unterschiedlicher Ausprägungen. Südwestlich grenzen große zusammenhängende Grünlandflächen (Weideflächen) an, die teils von Baum- oder Strauchhecken durchzogen sind. Nach Norden steigt das Gelände leicht an und wird zudem forstwirtschaftlich genutzt. Neben großen zusammenhängenden Nadelholzbeständen befinden sich im Randbereich kleinere Eichenbestände.

#### 1.1.1.6 Übergeordnete Planungsvorgaben

Für die Vorhabensfläche sind im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2009) keine raumordnerischen Festlegungen getroffen worden.

Im Regionalplan Prignitz-Oberhavel (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 1998), der im Vorentwurf als sachlicher Planteil für Rohstoffgewinnung und Windenergienutzung vorliegt, ist keine Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe für den Bereich der Vorhabensfläche festgelegt. Der aktuelle Entwurf des Regionalplanes von 2008 (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2008) weist ebenfalls keine Flächen zur Rohstoffgewinnung für die Vorhabensfläche auf.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wittenberge sieht für die Vorhabensfläche ein Regionales Sport- und Freizeitzentrum vor (STADT WITTENBERGE 1997).



Das Abbauvorhaben ist unmittelbar an die Umsetzung des Autobahnbaus der BAB A 14 gebunden, die östlich der Abbaustätte verlaufen soll. Mit Beschluss vom 2. Juli 2003 hat das Bundeskabinett den Bundesverkehrswegeplan beschlossen. Hier ist die BAB A 14 mit ihrem Verlauf von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin als wichtige Verbindung mit vordringlichem Bedarf aufgeführt (BMVBW 2003).

## 1.1.2 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen

### 1.1.2.1 Geometrie des entstehenden Gewässers (Landschaftssee)

Das Geländeniveau der Vorhabensflächen bewegt zwischen 19 und 20 m ü. NHN. Nach dem Sandabbau wird sich die Abbausohle bei ca. 10,50 m ü. NHN einstellen. Der Wasserspiegel des geplanten Landschaftssees liegt bei ca. 18,50 m ü. NHN, d.h. dass der zukünftige See eine Wassertiefe von ca. 8 m besitzen wird (Plan Nr. 3).

Die Unterwasserböschungen stellen sich entsprechend dem anstehenden Material in ihrem natürlichen Böschungswinkel von etwa 1 : 4 ein. Dies wird bereits während des Abbaues berücksichtigt, so dass die Standsicherheit der Böschungen in jedem Fall gewährleistet wird.

Der über dem Wasserspiegel befindliche Teil der Böschungen wird entsprechend einem Rekultivierungsplan in den Neigungen von 1 : 2 bis 1 : 8 mit Hydraulikbaggern und Planierraupen profiliert (Plan-Nr. 4).

### 1.1.2.2 Abgrenzung des durch das Vorhaben betroffenen Gebiets

Die Vorhabensfläche befindet sich im Urstromtal der ca. 2 km südlich verlaufenden Elbe. Der Eingriff findet im oberirdischen Einzugsgebiet des Wittenberger Hauptabzugsgraben statt. Dieser entwässert über den Cumloser Graben und den *Schmaldiemen* in die Löcknitz. Durch den geplanten Sandabbau entsteht in diesem Bereich ein ca. 7,59 ha großer Landschaftssee.

### 1.1.2.3 Bauausführung

Das geplante Vorhaben ist zweckgebunden und ist damit unmittelbar abhängig vom Bau des betreffenden Autobahnabschnittes BAB A 14 im Bereich Wittenberge. Der Abbau wird sich bei Verwirklichung des Autobahnbaus voraussichtlich über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken. Die gewinnbare Rohstoffmenge beträgt ca. 760.000 m<sup>3</sup>. Davon werden im Trockenschnitt ca. 75.000 m<sup>3</sup> gewonnen, der Großteil im Nassschnitt ca. 685.000 m<sup>3</sup> (Plan-Nr. 3).

## 1.1.3 Darstellung geprüfter Alternativen

Alternativen zum geplanten Bodenabbau bestehen grundsätzlich durch das Zurückgreifen auf bereits vorhandene Bodengewinnungsstätten bzw. durch den Rückgriff auf ausgewiesene Reservegebiete für den Abbau nicht energetischer Bodenschätze.

Hierbei wurde der geplante Trassenabschnitt der BAB A 14 zwischen Geestgottberg und Weisen betrachtet. Es wurde eine Entfernung von ca. 5 km zur Bautrasse angesetzt, da diese Entfernung als

Wirtschaftlichkeitsgrenze im Bezug auf Transportkosten gilt. In der Umgebung von ca. 5 km zum geplanten Trassenabschnitt befinden sich keine geeigneten Bodenabbaustätten.

## 1.2. Zielstellung des Vorhabens

### 1.2.1 beabsichtigte Änderungen der hydrologischen, hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Nach Abschluss der Abbautätigkeit wird die Abbaustätte rekultiviert und landschaftsgerecht neu gestaltet. Es entsteht ein See mit insgesamt ca. 7,59 ha Wasserfläche und Uferbereichen inkl. Flachwasserzonen. Eine bepflanzte Verwallung zur nördlichen und nordöstlichen Seite ist vorgesehen. Alle im Rekultivierungsplan aufgeführten Maßnahmen werden so ausgeführt, dass ein „Landschaftssee für den Naturschutz“ mit einer Strauch-Baumheckenanpflanzung und einer Röhricht- und Seggenriedgesellschaft entsteht.

### 1.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG plant in Zusammenhang mit dem Bau der BAB A14 bei Wittenberge eine Sandabbaustätte zu errichten. Der Abbau sollte ursprünglich auf einer Fläche von 13 ha auf den Flurstücken 8, 9, 10, 12 und 13 (Gemarkung Wittenberge, Flur 3) erfolgen. Die zugehörigen Antragsunterlagen wurden bereits 2010 vollständig bei der Genehmigungsbehörde eingereicht und waren genehmigungsfähig abgestimmt.

In Absprache mit der Stadt Wittenberge wurde der Abbau auf 9,15 ha verringert. Die abbaustätte umfasst nun die Flurstücke 10, 12 und 13.

Durch die Umplanung verkleinert sich die Abbaufäche damit gegenüber der ursprünglichen Planung um 3,85 ha. Das gewinnbare Abbauvolumen verringert sich gleichzeitig um ca. 250.000 m<sup>3</sup> auf rd. 760.000 m<sup>3</sup>. Die in den bereits vorliegenden Antragsunterlagen vorgestellte Abbaukonzeption bleibt von den Änderungen weitestgehend unbeeinträchtigt. Das Sandmaterial soll vorrangig im Nassschnitt gefördert und als Wasser-Sand-Gemisch über Spülleitungen direkt zu den benachbarten Baustellen der BAB A14 transportiert werden. Da die Abbautätigkeit mit der Belieferung der Autobahnbaustelle verknüpft ist, beläuft sie sich auf einen relativ kurzen Zeitraum von nur 1,5 Jahren. Nach Beendigung des Abbaus soll das entstandene Gewässer als naturnaher Landschaftssee verbleiben.

Die Auswirkungen, die sich durch den modifizierten Zuschnitt der Abbaufäche ergeben, fallen geringer aus als bei der ursprünglichen Planung. Die wesentlichen Aussagen des bereits 2010 eingereichten hydrogeologischen Gutachtens bleiben erhalten bzw. sind von den Änderungen unbeeinträchtigt (siehe Hydrogeologische Stellungnahme zur Änderung des Abbauszchnittes des geplanten Sandabbaus Wittenberge, IHU 06/2017).



## 1.3 Folgen für die von dem Vorhaben betroffenen Flächen

### 1.3.1 Darstellung der Folgen für die vom Vorhaben betroffenen Flächen

#### 1.3.1.1 Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser

Die geplante Sandentnahme führt zu einer Freilegung des Grundwassers im Bereich der Abbaufäche, die nach Beendigung des Abbaus als Seefläche (Landschaftssee) verbleibt.

Dadurch erhöht sich das Risiko von Stoffeinträgen und einer Gewässerverschmutzung u.a. durch Niederschlag, Abschwemmung, Folgenutzung und sonstigen Verunreinigungen. Allerdings ist eine deutliche Entlastung des Grundwassers von Düngemittel- und Pestizideintrag, aus der derzeit intensiv geführten ackerbaulichen Nutzung der Fläche zu erwarten.

Durch den Nassabbau kommt es zu geringfügig veränderten Grundwasserständen mit Auswirkungen auf Biotope und Lebensgemeinschaften. Für die Grundwasserbeschaffenheit im Abstrombereich sind Veränderungen von Temperatur, Sauerstoffgehalt und Hydraulik zu erwarten. Mittel- bis langfristig werden diese Austauschprozesse zwischen Seewasser und Grundwasser versiegen, da es durch die Regeneration des Bodens und Sedimentablagerungen zur Abdichtung kommt.

Vom Abbau sind keine Oberflächengewässer in Form von Gräben oder Teichen betroffen, sodass nachhaltig keine Auswirkungen zu erwarten sind.

#### 1.3.1.2 Benennung der von der Maßnahme unmittelbar betroffenen Grundstücke

**Tab. 1: Auflistung der vom Vorhaben betroffenen Grundstücke**

Gemarkung	Flur/Flurstück	Größe	Nutzung
Wittenberge	Flur 3 Flurstück 10	26.934 m <sup>2</sup>	Acker
Wittenberge	Flur 3 Flurstück 12	70.330 m <sup>2</sup>	Acker
Wittenberge	Flur 3 Flurstück 13	58.282 m <sup>2</sup>	Acker

### 1.3.2 Darstellung betroffener öffentlicher und privater Belange

#### 1.3.2.1 Nutzungseinschränkungen bei Nutzflächen

Der geplante Sandabbau bei Wittenberge führt zu einer vollkommenen Einschränkung der bisherigen Nutzung auf den vom Vorhaben betroffenen Flächen. Diese werden z.Z. landwirtschaftlich intensiv (Acker) genutzt. Nach dem Abbauvorhaben werden die betroffenen Ackerflächen einer neuen Nutzung zur Verfügung gestellt, indem ein „Landschaftssee für den Naturschutz“ entsteht.

### 1.3.2.2 sonstige dauerhafte Beeinträchtigungen von Rechten/Belangen Dritter oder öffentlicher Belange

Die über die Vorhabensfläche verlaufende 30 KV - Freileitung ist eine Versorgungsleitung der Stadtwerke Wittenberge.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wittenberge sieht für die Vorhabensfläche ein Regionales Sport- und Freizeitzentrum vor (STADT WITTENBERGE 1997).

Das vorhandene Wegenetz wird durch das Vorhaben nicht berührt.

### 1.3.2.3 vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen

Während des Vorhabens kann es zu baubedingte Beeinträchtigungen, wie z.B. Lärm kommen. Weiterhin sind die geringfügigen Grundwasserabsenkungen durch den geplanten Nassabbau zu beachten (vgl. Hydrogeologisches Gutachten).

Dagegen ist bei den derzeit vorhandenen Wegeverbindungen keine abbaubedingte Beeinträchtigung zu erwarten, soweit nicht eine Unterbrechung der Wege baustellenbedingt durch den Bau der BAB 14 erfolgt.

## 1.3.3 Darstellung von Eingriffen in Natur und Landschaft nach §§ 14 ff

### **BNatSchG**

Im Landschaftspflegerischen Fachplan (Anlage 6) wird auf die Eingriffe in Natur und Landschaft nach §§ 14 BNatSchG eingegangen. Des Weiteren werden die notwendigen Vermeidung-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Eingriffsfolgen beschrieben und mit einer Eingriffbilanzierung hinterlegt.

## 1.3.4 Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von FFH- oder Vogelschutz - Gebieten

Die geplante Abbaustätte ist umschlossen von einigen NATURA 2000-Gebieten, die grundsätzlich vom Vorhaben betroffen sein können. Eine Überplanung von Schutzgebieten ist nicht gegeben, jedoch befinden sich kleinere Teilbereiche innerhalb des Untersuchungsraumes. Da für das Vorhaben nicht gänzlich erhebliche Beeinträchtigungen in Teilbereichen der FFH - Gebiete auszuschließen sind, ist eine FFH - Verträglichkeitsstudie (FFH-VS) durchzuführen.

Die FFH – Verträglichkeitsstudie legt dar, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der FFH - Gebiete zu erwarten sind (siehe Anlage 3; Register 5).

### **1.3.5 Darstellung notwendiger Folgemaßnahmen**

#### 1.3.5.1 wegebauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von erforderlichen

##### Wegebeziehungen

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Wegebeziehungen sind nicht erforderlich.

#### 1.3.5.2 Verlegung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen

Die über das Gebiet führende 30 KV - Leitung wird nach Rücksprache mit den Stadtwerken Wittenberge infolge des Baus der A 14 z.T. neu verlegt. Für den Bereich der Sandabbaustätte ist eine Verlegung eines Erdkabels zwischen dem Antragsteller und dem Energieversorgungsunternehmen vereinbart.

### **1.3.6 Darstellung vorgesehener Kontrollmaßnahmen, Monitoringkonzepte**

#### Grundwasser

Die vom Vorhaben betroffenen Grundwasserleiter sollten hinsichtlich ihrer Wasserstände und Qualität überwacht werden. Diese Überwachung sollte vor, während und nach Ausführung des geplanten Vorhabens stattfinden.

#### Oberflächengewässer

Aufgrund der Lage des Vorhabensgebietes im Elbtal und die Nähe zur Elbe sollte eine Überwachung der Wasserstände und Durchflussmengen der im Vorhabensgebiet (Untersuchungsraum) befindlichen Oberflächengewässer stattfinden.

## Abkürzungsverzeichnis

BAB	Bundesautobahn
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) i. d. F. vom 29.07.2009
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DN	Nennweite
EU	Europäische Union
FFH - Gebiet	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
inkl.	Inklusive
KV	Kilovolt
LRP	Landschaftsrahmenplan 2002
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
NHN	Normalhöhennull
NSG	Naturschutzgebiet
u. a.	unter anderem
ü.	über
z. Z.	zur Zeit

## Literaturverzeichnis

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel, 2. vollständig überarbeitete Auflage 2005, Wiebelsheim.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Passeriformes – Sperlingsvögel, 2. vollständig überarbeitete Auflage 2005, Wiebelsheim.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN, BMVBW (Hrsg.) (2003): Grundlagen für die Mobilität in Deutschland, Bundesverkehrswegeplan 2003.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN, BMVBW (Hrsg.) (2004): Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH- Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU- Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH- Gebieten (F. E. 02.221/2002/LR): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG, Endfassung 20. August 2004.

EIMERN, J. VAN & HÄCKEL, H. (1979): Wetter und Klimakunde, Stuttgart.

FELDWISCH, N. & BOSCH & PARTNER GmbH (2006): Orientierungsrahmen zur zusammenfassenden Bewertung von Bodenfunktionen. - LABO-Projekt 3.05, Bergisch Gladbach & Herne.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/ Kurzfassung. -FuE- Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. - Bonn, Kiel.

JESSEL, B., FISCHER-HÜFTLE, P., JENNY, D. & ZSCHALICH, A (2003): Erarbeitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 89982130 des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn.

LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004a): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH- Verträglichkeitsuntersuchung. FuE- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Endbericht: 316 S., Hannover, Stuttgart, Bonn.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. UND KAULE, G. (2004b): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Ergebnisse aus einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes – Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele und Wirkungsprognosen. Naturschutz und Landschaftsplanung 36. 11. S. 325 – 333.

LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE, LAGS (Hrsg.) (1999): Der Pflege- und Entwicklungsplan (Entwurf) für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, Kurzfassung.

- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, LUA (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH- Richtlinie in Brandenburg. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2), 2002.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, LUA (2003): Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg – Handlungsanleitung. Heft-Nr. 78 Bodenschutz 1.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, LUA (2007): Biotopkartierung Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope und der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT; UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, MLUR (Hrsg.) (2002): Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG; UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, MLUV (Hrsg.) 2009: Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung im Land Brandenburg.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. und SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn - Bad Godesberg.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. und SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn - Bad Godesberg.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL - REGIONALE PLANUNGSSTELLE (1998): Regionalplan Sachlicher Teilplan (Vorentwurf) „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“. Neuruppin.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL - REGIONALE PLANUNGSSTELLE (2008): Regionalplan Prignitz – Oberhavel (RP) Entwurf, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“. Neuruppin.
- RIECKEN, U., FINCK, P., RATHS, U. SCHRÖDER, E. & SSYMMANK, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Zweite fortgeschriebene Fassung 2006. Heft 34. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- RYSLAVY, T., MÄDLÖW, M. & JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, LUA (Hrsg.) Beilage zu Heft 4.
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) 2009: Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B), Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.



SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13(4), Beilage.

STADT WITTENBERGE (1997): Landschaftsplan Stadt Wittenberge – Entwurffassung -.

#### Rechtsgrundlagen:

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBl. S. 511).

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. S 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. S 2470).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten - Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Anp. von Verjährungsvorschriften an das Schuldrechtsmodernisierungsg vom 9.12.2004 (BGBl. I S. 3214).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) (ABl. Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl Nr. L 363 S. 368).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. Nr. L 206 S. 7) zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl Nr. L 363 S. 368).

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBl. S. 503).

Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Januar 2008 (BGBl. I S. 85) (UVP-V Bergbau).

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels - EG-VO (ABl. EG Nr.

L 61 vom 3.03.1997, S. 1), in Kraft getreten am 1. Juni 1997, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1332/2005 der Kommission vom 9. August 2005 (ABl. EG Nr. L 215 vom 19.08.2005, S. 1), berichtigt am 27. April 2006 (ABl. EG Nr. L 113, S. 26).

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten - Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz- RL) - VV-FFH - RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - III B 2 – 616.06.01.10 v. 26.4.2000.

#### Internetquellen:

<http://www.ffh-gebiete.de/ffh-gebiete/> (letzter Zugriff am 18. August 2009).

[http://www.bfn.de/0316\\_steckbriefe.html#c33722](http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html#c33722) (letzter Zugriff am 18. August 2009).

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de> (letzter Zugriff am 11. August 2009).

[www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de).

[www.geo-brandenburg.de](http://www.geo-brandenburg.de) (letzter Zugriff im November 2009).

[www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de).

[http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land\\_bb\\_bravors\\_01.c.15791.de](http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15791.de) (letzter Zugriff am 25.05.2010).

#### Datenabfrage Landesumweltamt Brandenburg (LUA)

- Daten zu geschützten Biotopen nach § 32 BbgNatSchG in Brandenburg (Stand: Dezember 2009).
- Daten zu Vorkommen von geschützten und gefährdeten Vogelarten (Stand: Dezember 2009).

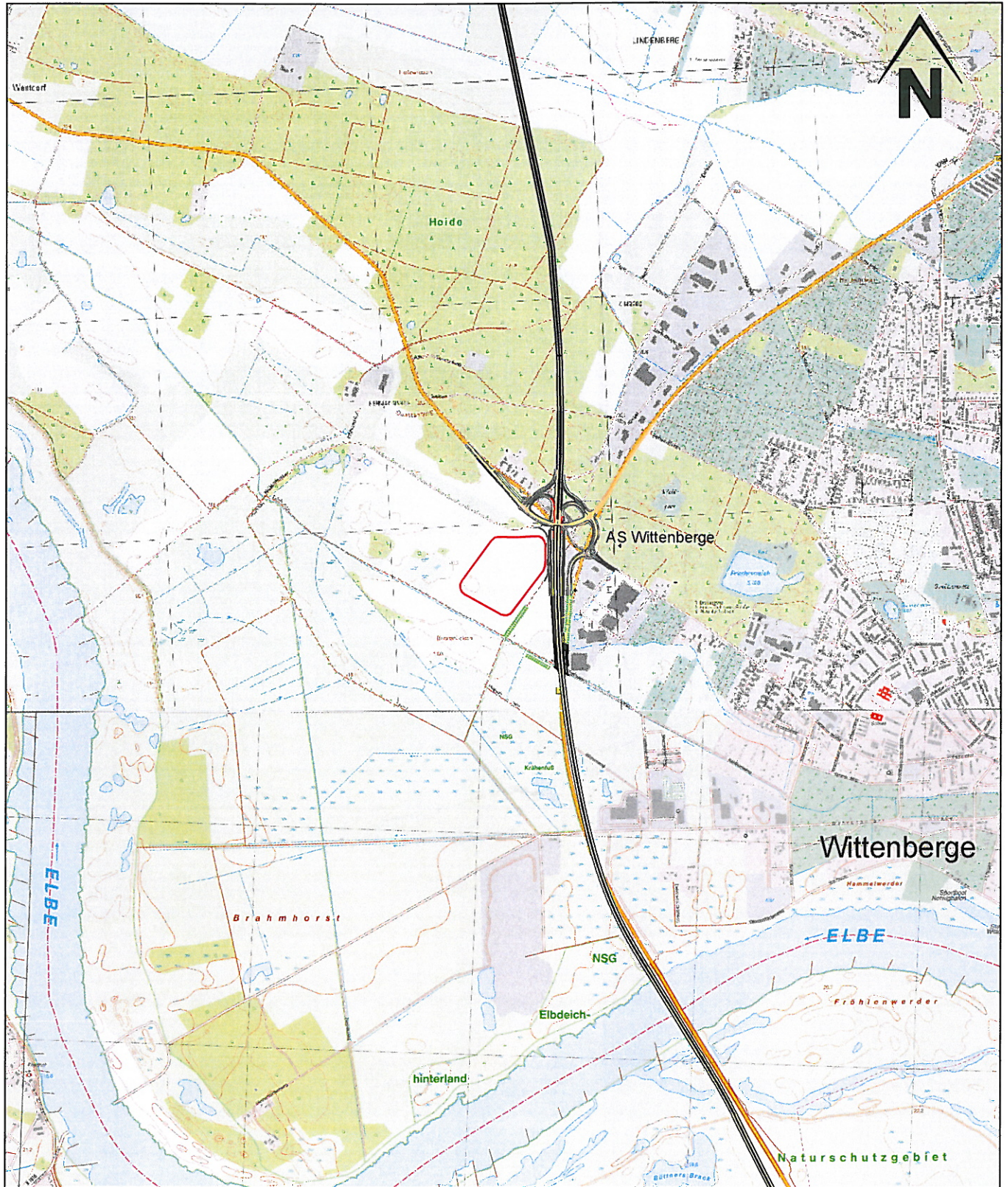
#### Datenabfrage untere Naturschutzbehörde Landkreis Prignitz

- Schutzgebietsverordnung NSG „Elbdeichhinterland“
- Schutzgebietsverordnung NSG „Krähenfuß“

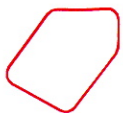
## 2. Abbildungen

1. DDD Übersichtskarte	Maßstab 1 : 25.000
2. D Bestandsplan	Maßstab 1 : 2.500
3. DDD Abbauplan	Maßstab 1 : 2.500
4. DDD Rekultivierungsplan	Maßstab 1 : 2.500
5. DDD Längsschnitt(e) mit Höhenabgaben in m NHN	Maßstab 1 : 1.000
6. DDD Darstellung der Zuwegung und Spüleitung	Maßstab 1 : 2.500
7. Darstellung der Schutzgebiete, geschützten Biotope	Maßstab 1 : 50.000

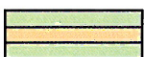




Legende



geplante Abbaufäche



geplante BAB 14 mit Nebenanlagen

Sandabbau Wittenberge

Übersichtsplan

Plan-Nr.: 1 **DDD**  
 Maßstab: 1 : 25 000

Bearbeitet:  
 Dipl.-Ing. Paul Willenberg

Gezeichnet:  
 Heike Ostrowski 12.06.2017

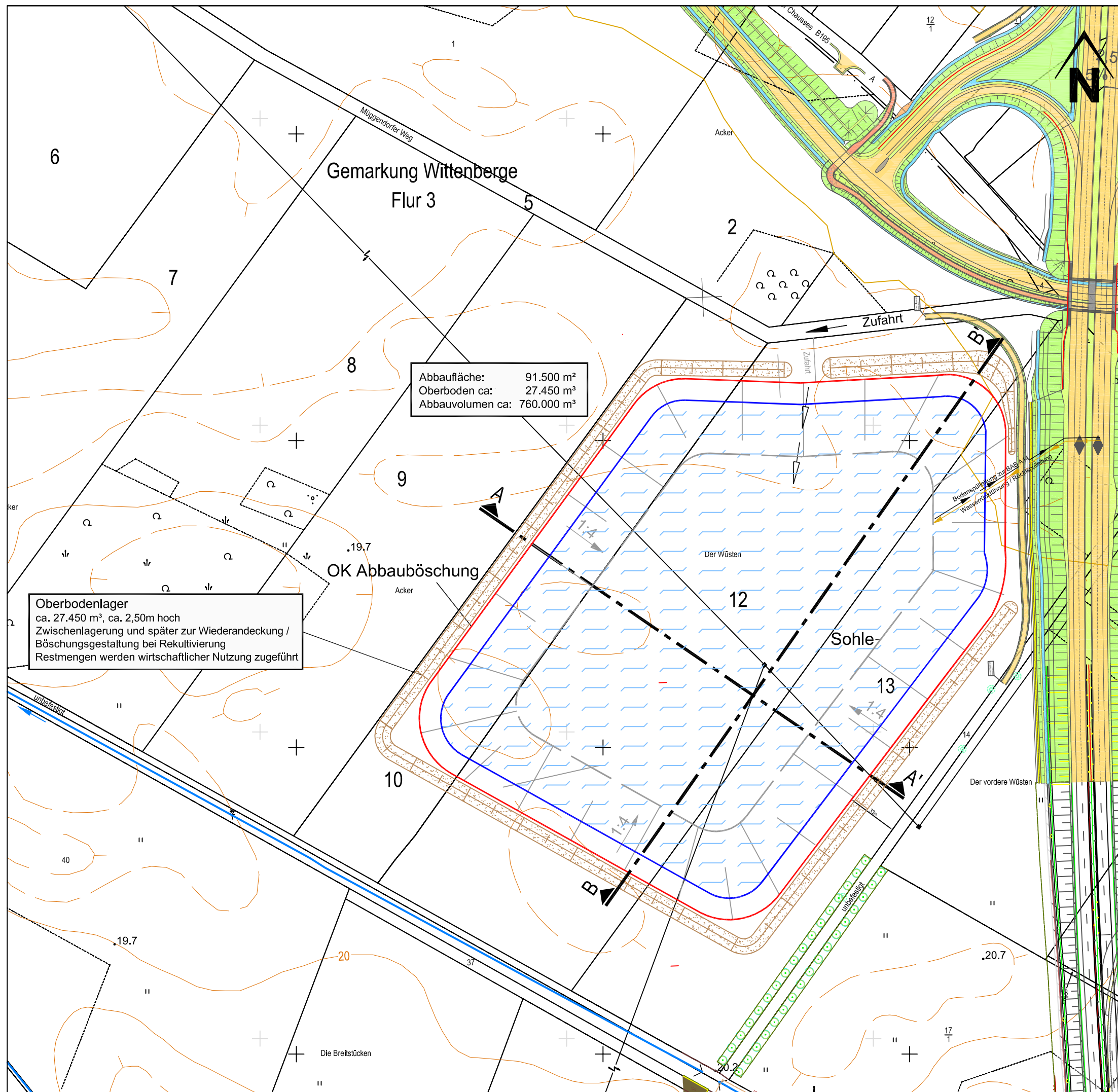
Auftraggeber:  
**JOHANN BUNTE**  
 Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
 Niederlassung Genthin  
 Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin  
 Tel. 03933-93220 Fax. 03933-932211



Planverfasser:  
**regionalplan & uvp**  
 planungsbüro peter stelzer GmbH  
 Postfach 1241, 39302 Genthin  
 Tel. 03933 91310 Fax. 03933-91311



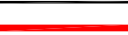


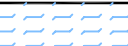




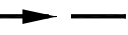







Abbaufäche: 91.500 m<sup>2</sup>  
 Oberboden ca: 27.450 m<sup>3</sup>  
 Abbauvolumen ca: 760.000 m<sup>3</sup>

Oberbodenlager  
 ca. 27.450 m<sup>2</sup>, ca. 2,50m hoch  
 Zwischenlagerung und später zur Wiederandeckung /  
 Böschungsgestaltung bei Rekultivierung  
 Restmengen werden wirtschaftlicher Nutzung zugeführt

### Legende

-  Abbaulinie (OK Böschung Abbau)
-  Wasserspiegel (ca. 18,50m ü.NHN)
-  Sohle (UK Böschung)
-  Wasserfläche ca. 75.900m<sup>2</sup>
-  Abbauböschung 1 : 4
-  Oberbodenlager
-  Abbaurichtung  
Abbautiefe ca. 12 m
-  Schnitte Abbau
-  Bodenspülleitung
-  Wasserrückführung / Rückspülleitung
-  Zufahrt zur Abbaufäche
-  geplante BAB 14 mit Nebenanlagen

Abbaufäche: 91.500 m<sup>2</sup>  
 Oberboden ca: 27.450 m<sup>3</sup>  
 Abbauvolumen ca: 760.000 m<sup>3</sup>

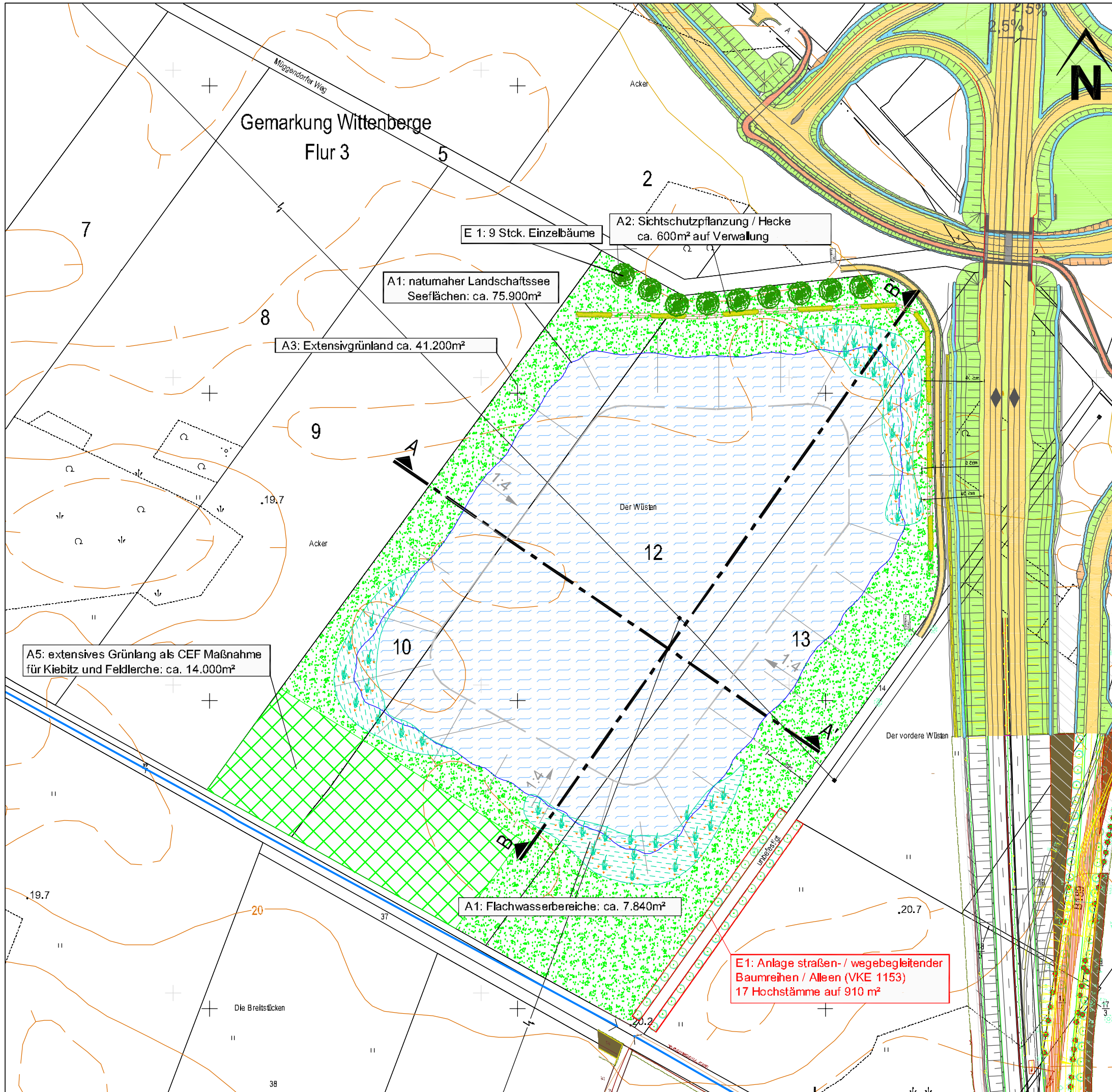
## Sandabbau Wittenberge

Abbauplan


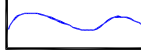


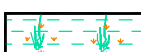
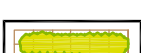
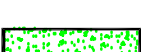




Plan-Nr.:  
3 **DDD**  
 Maßstab:  
1 : 2.500

Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) P. Willenborg	Gezeichnet: Heike Ostrowski 12.06.2017
Auftraggeber: <b>JOHANN BUNTE</b> Bauunternehmung GmbH & Co. KG Niederlassung Genthin Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-932211	Planverfasser: regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Postfach 1241, 39302 Genthin Tel.: 03933-91310 Fax: 03933-91311





### Legende

-  Abbaufeld
  -  Wasserspiegel (ca. 18,50m ü.NHN)
  -  Abbauböschung 1 : 4 bis 1 : 8
  -  Wasserfläche (A 1)
  -  Flachwasserbereiche (A 1)
  -  Sichtschutzpflanzung auf Verwallung (A 2)
  -  extensives Grünland (A 3)
  -  CEF Maßnahme (A 3)
  -  Einzelbäume (E 1)
  -  geplante BAB 14 mit Nebenanlagen
-  E 1  
 Ersatzmaßnahme aus Planung A 14  
 VKE 1153

## Sandabbau Wittenberge

### Rekultivierungsplan

Plan-Nr.:  
4 **DDD**  
Maßstab:  
1 : 2.500

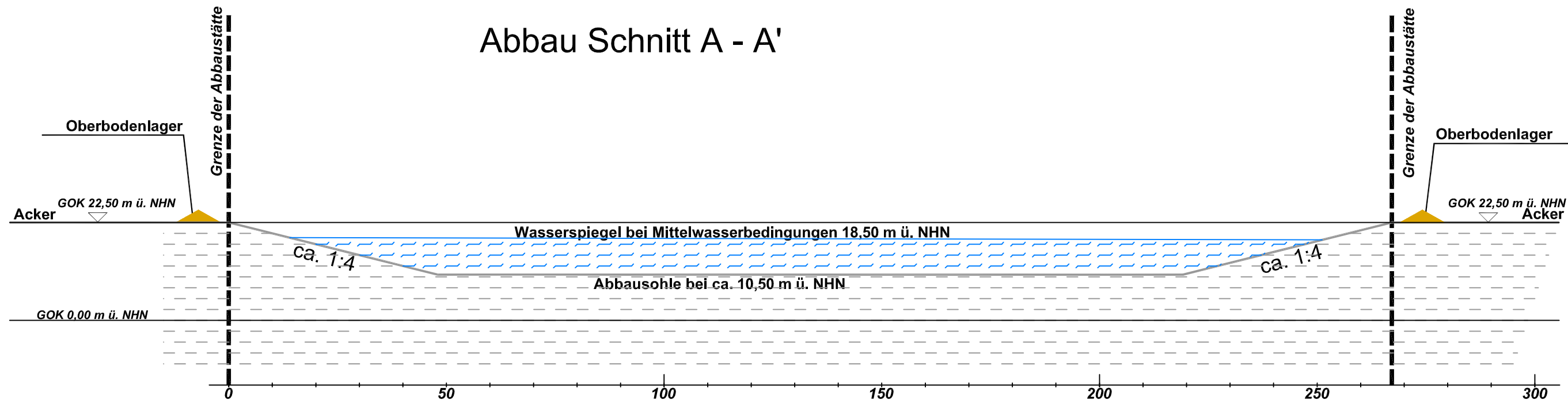
Bearbeitet:  
Dipl.-Ing. (FH) P. Willenborg  
Auftraggeber:  
**JOHANN BUNTE**  
Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Niederlassung Genthin  
Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin  
Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-93211

Gezeichnet:  
Heike Ostrowski 12.06.2017  
Planverfasser:  
**regionalplan & uvp**  
planungsbüro peter stelzer GmbH  
Postfach 124, 39302 Genthin  
Tel.: 03933-91310 Fax: 03933-91311

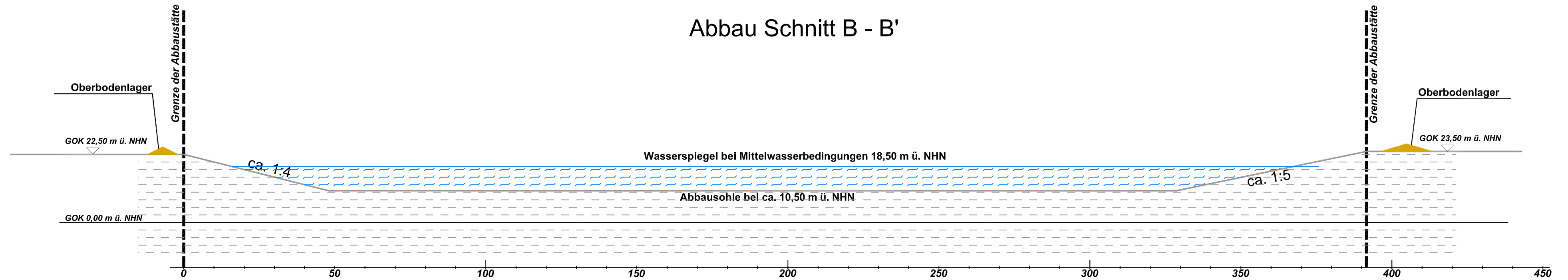




## Abbau Schnitt A - A'



## Abbau Schnitt B - B'



Sandabbau Wittenberge

Schnitte zum Abbau

Plan-Nr.:  
5 **DDD**  
Maßstab:  
1 : 1.000

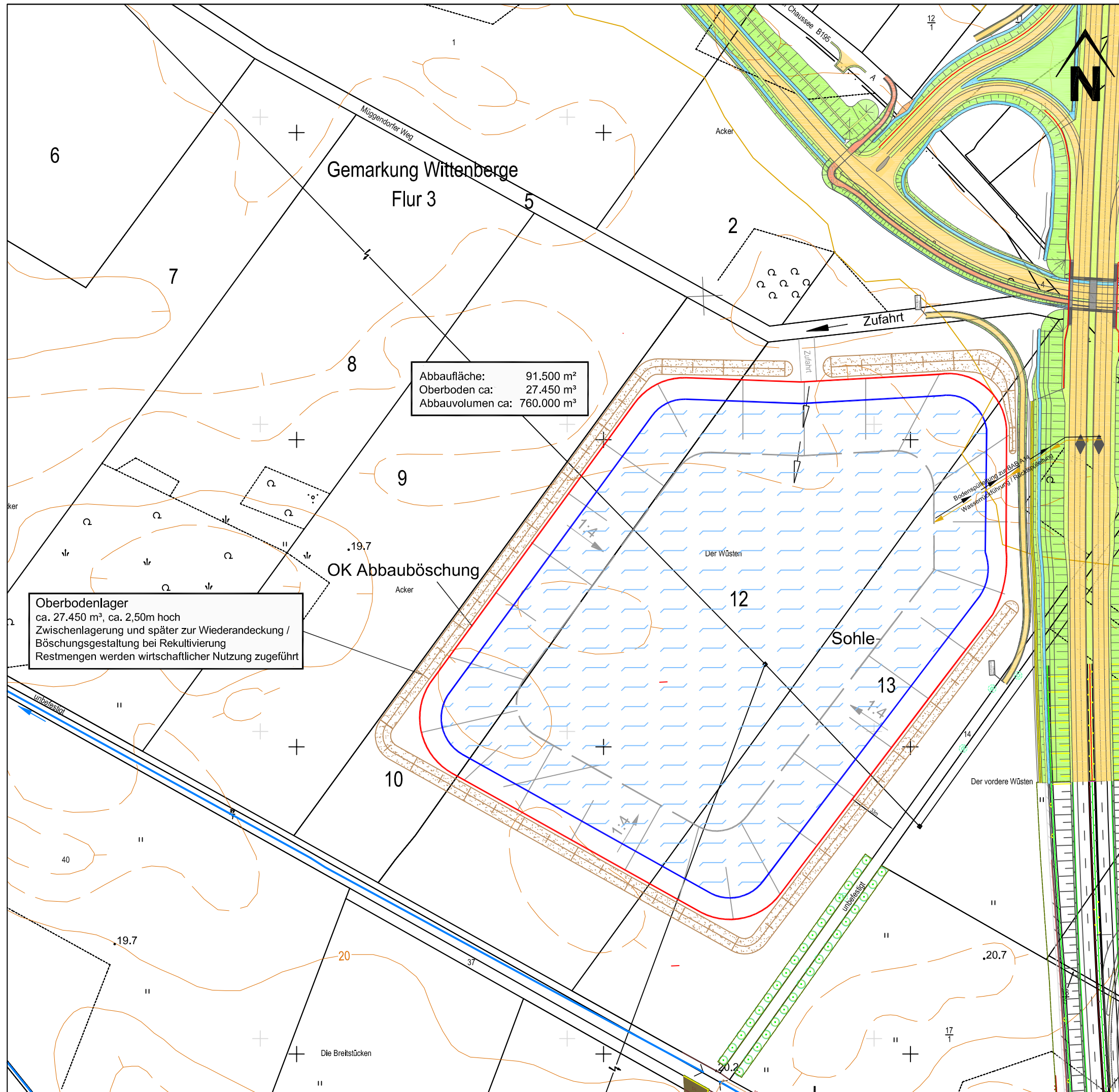
Bearbeitet:  
Dipl.-Ing. (FH) P. Willenborg

Gezeichnet:  
Heike Ostrowski 12.06.2017

Auftraggeber:  
**JOHANN BUNTE**  
Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Niederfassung Genthin  
Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin  
Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-932211

Planverfasser:  
**regionalplan & uvp**  
planungsbüro peter stelzer GmbH  
Postfach 1241, 39302 Genthin  
Tel.: 03933-91310 Fax: 03933-91311
















Abbaufäche: 91.500 m<sup>2</sup>  
 Oberboden ca: 27.450 m<sup>3</sup>  
 Abbauvolumen ca: 760.000 m<sup>3</sup>

Oberbodenlager  
 ca. 27.450 m<sup>3</sup>, ca. 2,50m hoch  
 Zwischenlagerung und später zur Wiederandeckung /  
 Böschungsgestaltung bei Rekultivierung  
 Restmengen werden wirtschaftlicher Nutzung zugeführt

### Legende

-  Bodenspülleitung
-  Wasserrückführung / Rückspülleitung
-  Zufahrt zur Abbaufäche
-  Abbaulinie (OK Böschung Abbau)
-  Wasserspiegel (ca. 18,50m ü.NHN)
-  Sohle (UK Böschung)
-  Wasserfläche ca. 75.900m<sup>2</sup>
-  Abbauböschung 1 : 4
-  Oberbodenlager
-  Abbaurichtung  
Abbautiefe ca. 12 m
-  geplante BAB 14 mit Nebenanlagen

Abbaufäche: 91.500 m<sup>2</sup>  
 Oberboden ca: 27.450 m<sup>3</sup>  
 Abbauvolumen ca: 760.000 m<sup>3</sup>

## Sandabbau Wittenberge

Darstellung Zuwegung und Spülleitung

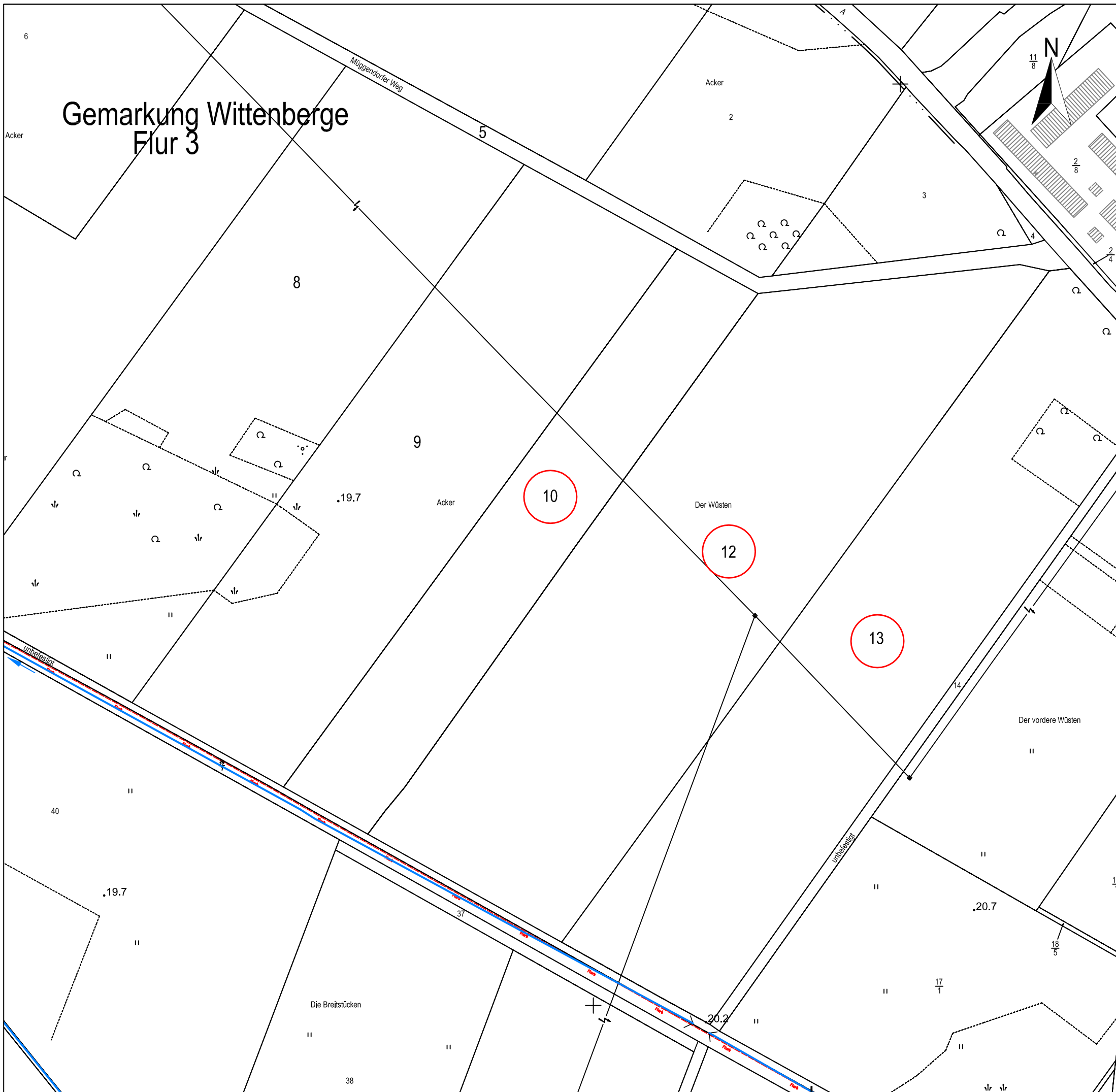
Plan-Nr.: 6	<b>DDD</b>
Maßstab: 1 : 2.500	

Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) P. Willenborg	Gezeichnet: Heike Ostrowski 12.06.2017
Auftraggeber: <b>JOHANN BUNTE</b> Bauunternehmung GmbH & Co. KG Niederlassung Genthin Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-932211	Planverfasser: <b>regionalplan &amp; uvp</b> planungsbüro peter stetzer GmbH Postfach 1241, 39302 Genthin Tel.: 03933-91310 Fax: 03933-91311

### **3. Grunderwerb**

3.1 Ausschnitt aus den Flurkarten

Maßstab 1 : 2.500



Gemarkung Wittenberge  
Flur 3

Landkreis Prignitz  
Gemarkung Wittenberge  
Flur 3  
betroffene Flurstücke 10, 12, 13

Sandabbau Wittenberge

Ausschnitt aus der Flurkarte

Plan-Nr.:  
1 **DDD**  
Maßstab:  
1 : 2.500

Bearbeitet:  
Dipl.-Ing. (FH) P. Willenborg

Gezeichnet:  
Heike Ostrowski 12.06.2017

Auftraggeber:  
**JOHANN BUNTE**  
Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Niederfassung Genthin  
Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin  
Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-932211



Planverfasser:  
**regionalplan & uvp**  
planungsbüro peter stelzer GmbH  
Postfach 1241, 39302 Genthin  
Tel.: 03933-91310 Fax: 03933-91311



### 3.2 Flurstücksverzeichnis

## 3.2 Flurstücksverzeichnis DDD

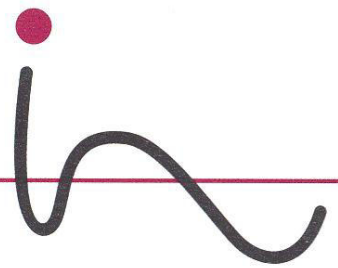
Tab.2: Flurstücksverzeichnis

Lfd. Nr.:	Name, Vorname, Wohnort der / des Eigentümers / Pächters	Grundbuch				Nutzungsart	Größe des Flurstücks in m <sup>2</sup>	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche in m <sup>2</sup>	Größe der dauernd zu beschränkenden Fläche in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
		Gemarkung	Grundbuchblatt-Nr.:	Flur	Flurstücks-Nr.:					
1		Wittenberge	37	3	10	A	26.140		10.760	Seefläche
									15.950	Kompensation
2		Wittenberge	4995	3	12	A	70.330	290	-	Zufahrt
								-	49.300	Seefläche
								-	19.670	Kompensation
3		Wittenberge	1138	3	13	A	58.282	500	-	Spüleleitung
								-	23.030	Seefläche
								-	20.840	Kompensation
4		Wentdorf	1005	4	86	A, WLD, GW	5.642	280	-	Entschlammung Kleingewässer (außerh. der Vorhabenfläche)
5		Wentdorf	1137	4	155	A, WLD, GW	5.608	200	-	



#### 4. Hydrogeologisches Gutachten

##### 4.1 Hydrogeologische Stellungnahme zur Änderung des Abbauzuschnittes des geplanten Sandabbaus Wittenberge (15.06.2017)



15.06.2017

## **Hydrogeologische Stellungnahme**

### **zur Änderung des Abbauszchnitts des geplanten Sandabbaus Wittenberge**

### **(JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH Co. KG)**

#### **1. Veranlassung**

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG plant in Zusammenhang mit dem Bau der BAB A14 bei Wittenberge eine Sandabbaustätte als Nassschnitt zu errichten. Nach Beendigung des Abbaus soll das entstandene Gewässer als naturnaher Landschaftssee verbleiben. Die zugehörigen Antragsunterlagen wurden bereits 2010 vollständig bei der Genehmigungsbehörde eingereicht und genehmigungsfähig abgestimmt. Das erforderliche Einvernehmen mit der Stadt Wittenberge konnte jedoch letztlich nur durch eine aktuelle Änderung/Modifizierung der Abbau-/Seefläche hergestellt werden.

Auf Basis der bisherigen Abbauplanung wurde in 2010 durch die IHU Geologie und Analytik Stendal bereits ein umfassendes hydrogeologisches Fachgutachten erstellt [1], welches Bestandteil der Antragsunterlagen war. Des Weiteren wurde 2015 ein ergänzendes hydrogeologisches Gutachten verfasst in welchem die zeitweilige Umplanung auf zwei Seegewässer gutachterlich bewertet wurde [2]. Die wesentlichen Aussagen dieser Gutachten bleiben erhalten (z.B. bezüglich des Wittenberger Hauptabzugsgrabens bzw. zum Grundwasserhaushalt). Die vorliegende hydrogeologische Stellungnahme diskutiert und bewertet in erster Linie die geringen Änderungen, die sich aus dem geänderten Zuschnitt des geplanten Seegewässers ergeben.

Die Anlage 1 zeigt die neue Abbaukonzeption bzw. den neuen Seeumriss im Vergleich zur ursprünglichen Planung aus 2010 ([1]). Das neu bemessene Seegewässer beschränkt sich auf den östlichen Teil der ursprünglichen Planungsfläche auf die Flurstücke 10, 12 und 13. Der neue Seezuschnitt bewegt sich hier im Wesentlichen innerhalb der bisherigen Planungsfläche. Lediglich am Nordostrandrand verlängert sich der Seezuschnitt keilförmig um max. ca. 70 m über den bisherigen Seeumriss hinaus (vgl. Anl. 1). Die neu konzipierte Abbaufäche hat dadurch eine nach NE-SW gestreckte Form. Nach Süden wird weiterhin ein Abstand von 100 m zum Wittenberger Hauptabzugsgraben eingehalten. Das Seegewässer soll mit einer umlaufenden Verwallung versehen werden.

Das neu geplante Gewässer hat eine Fläche von 7,59 ha und soll eine maximale Abbautiefe von 12 m erreichen. Das Abbauvolumen wurde mit rd. 760.000 m<sup>3</sup> berechnet. Im Vergleich zum Antragsgutachten aus 2010 (1.050.000 m<sup>3</sup>) verringert sich die Abbaumenge damit erheblich. Die zugehörige Abbaufäche lag in 2010 bei 13 ha.

Im Ergebnis der modifizierten Planung kommt es zu einer Verkleinerung der bisherigen Abbaufäche und damit einhergehend zu einer Verkleinerung des Abbauvolumens. Beides wirkt sich entsprechend günstig auf die Wasserhaushaltsbilanz (in Hinblick auf den Matrixverlust und die Verdunstung, siehe Kap. 2) aus. Die im hydrogeologischen Gutachten aus 2010 [1] getroffenen wasserhaushaltlichen Aussagen bzw. Einschätzungen bleiben damit von der geplanten Änderung unbeeinträchtigt.

## 2. Vorhabensbedingte Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt

### Abbaubedingte Verluste während der Betriebsphase

Der abbaubedingte Verlust für die Grundwasserhaushaltsbilanz beschränkt sich - wie in [1] ausgeführt im Wesentlichen auf den reinen Matrixverlust, d.h. das Volumen des anstehenden Sandes sowie die vernachlässigbar geringen Verdunstungsverluste bei der Rückführung der Spülwässer. Von weiterer Relevanz für den Grundwasserhaushalt während der Abbauphase ist außerdem die **Seeverdunstung** über der mit fortschreitendem Abbau größer werdenden freien Wasserfläche.

Von den rd. 760.000 m<sup>3</sup> Bodenmaterial, welche den Rohstoffvorrat bilden, können ca. 640.000 m<sup>3</sup> im Nassschnitt gewonnen werden. In Hinblick auf den wasserhaushaltlichen Matrixverlust ist nur das Nassschnittvolumen von Relevanz. Bei einer gemittelten entwässerbaren Porosität des anstehenden Sandes von 15% ergibt sich die folgende überschlägige Rechnung für den Matrixverlust.

Rohsandvolumen im Abbaufeld	760.000 m <sup>3</sup>
davon im Grundwasserbereich	640.000 m <sup>3</sup>
<u>abzgl. entwässerbarer Grundwasseranteil 15%</u>	<u>96.000 m<sup>3</sup></u>
<b>Matrixverlust (gesamt)</b>	<b>544.000 m<sup>3</sup></b>

Demnach ist nach aktueller, modifizierter Planung noch mit einem Gesamtmatrixverlust von rd. 544.000 m<sup>3</sup> zu rechnen, der durch nachströmendes Grundwasser ersetzt werden muss (vgl. rd. 800.000 m<sup>3</sup> in [1]).

Bei einer Abbauphase von ca. 1,5 Jahren ergibt sich ein maximaler jährlicher Bilanzverlust von:

### Max. jährlicher Bilanzverlust in der Betriebsphase

Matrixverlust (1 Jahr)	363.000 m <sup>3</sup>
<u>Verluste durch Gewässerverdunstung (Trockenjahr)</u>	<u>22.000 m<sup>3</sup></u>
<b>Gesamtverlust während der Abbauphase</b>	<b>385.000 m<sup>3</sup></b>

Hieraus ergibt sich eine Zustromrate von rd. 1.055 m<sup>3</sup>/d (bzw. 12,3 l/s). In [1] lag der jährliche Gesamtverlust deutlich höher bei rd. 570.000 m<sup>3</sup>/a. Auf Grund der speziellen wasserhaushaltlichen Verhältnisse im Untersuchungsraum (vgl. Kap. 6.3 in [2]) kann eine Überbeanspruchung des Grundwasserhaushalts durch den jährlichen vorhabensbedingten Bilanzverlust während und nach der Betriebsphase ausgeschlossen werden. Die Verkleinerung des Abbauvolumens im Vergleich wirkt sich entsprechend günstig auf die Wasserhaushaltsbilanz der Abbaustätte aus.

## 3. Auswirkungen auf die Grundwasserstände

Die in [1] (Kap. 7.2.1 u. 7.2.2) getroffenen Aussagen zu Grundwasserabsenkungen beim Betrieb des Saugspülbaggers bleiben erhalten. Die Verkleinerung bzw. Verlagerung/Umgestaltung der Seefläche hat diesbezüglich keinen Einfluss.

Durch die Verlängerung des Seezuschnitts um ca. 70 m in nordöstliche Richtung vergrößern sich die Beträge der ausspiegelungsbedingten Grundwasserstandsänderungen und deren Reichweiten im Vergleich zu [1]. Auf Grund des geringen Grundwassergefälles bewegen sich die zusätzlichen Absenkungen/Anstiege des Grundwasserstandes jedoch, wie die folgende Tabelle (Tab. 1) zeigt, lediglich im cm-Bereich (rd. 3 cm in Tab. 1). Die Ausspiegelungsbeträge bewegen sich innerhalb der natürlichen innerjährlichen Schwankungsbreite der Grundwasserstände und werden sich nicht von dieser unterscheiden lassen.

**Tab. 1: Änderung der ausspiegelungsbedingten Grundwasserstandsänderungen durch die Verlängerung der Seeachse in nordöstliche Richtung**

Parameter	Seefläche 2010		Seefläche 2017	
	geschlossen	offen	geschlossen	offen
Wehr bei Hermannshof				
Länge des Baggersees in Fließrichtung	max. 320 m	max. 320 m	max. 390 m	max. 390 m
natürliches Gefälle im Seebereich	0,70 ‰	0,80 ‰	0,70 ‰	0,80 ‰
Grundwasserstandsdifferenz zw. An- und Abstrom	0,22 m	0,26	0,27 m	0,31 m
Grundwasserstandsänderung am oberstromigen Baggerseeufer	-0,11 m	-0,13 m	-0,14 m	-0,16 m
Grundwasserstandsänderung am unterstromigen Baggerseeufer	+0,11 m	+0,13 m	+0,14 m	+0,16 m

Die in Tab. 1 berechneten maximalen Absenkungsbeträge treten dabei grundsätzlich nur im Bereich der größten Seebreite in Grundwasserströmungsrichtung auf. Bei geringeren durchströmten Seebreiten ergeben sich entsprechend geringere ausspiegelungsbedingte Grundwasserabsenkungen/Anstiege. Gleichzeitig beschränken sich die jeweiligen Maximalbeträge auf die unmittelbare Seenähe. Mit zunehmender Entfernung vom See gehen diese asymptotisch gegen Null. Auf Grund des geringen Grundwassergefälles ergeben sich selbst bei den Maximalbeträgen geringe Reichweiten der ausspiegelungsbedingten Grundwasserstandänderungen von < 25 m. Durch die im Vergleich zu [1] längere Seeerstreckung in NE-Richtung erhöht sich die Reichweite nur um wenige Meter. Unter Berücksichtigung des beschriebenen asymptotischen Ausklingsens bleiben die Auswirkungen der geringfügig stärkeren Ausspiegelung letztlich ohne Relevanz.

#### Situation nach Abbauende

Nach Abbauende und Rekultivierung entsteht ein ca. 7,6 ha großes Seegewässer, das eine Tiefe von ca. 12 m aufweisen wird. In Hinblick auf die potentielle Entstehung durchmischungsfreier Bereiche (meromiktische Verhältnisse) bei zu großen Baggertiefen, ist in [3] eine empirische Formel gegeben, welche auf dem Verhältnis zwischen der Seefläche ( $A_0$  in  $m^2$ ) und der maximalen Seetiefe ( $T_{max}$ ) beruht. Meromiktische (d.h. durchmischungsfreie) Verhältnisse können demnach mit Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn gilt:

$$\frac{T_{max}}{\sqrt[4]{A_0}} \leq 1,0$$

Im vorliegenden Fall wird das Kriterium mit einem berechneten Wert von 0,72 deutlich eingehalten. Damit ist die Voraussetzung für eine stabile sommerliche Temperaturschichtung mit einem ausgeprägten Hypolimnion gegeben.

#### 4. Auswirkungen auf die Hydrodynamik

Auf Grund der Ausrichtung der Seefläche im Strömungsraum kommt es durch die Verkleinerung der Seefläche zu keinen wesentlichen Änderungen im Strömungsbild im Vergleich zum bisherigen Abbauplan (vgl. Anl. 17, 18 in [1]). Die modifizierte Abbaukonzeption hat damit keinen bedeutenden Einfluss auf die Hydrodynamik.

## 5. Auswirkungen auf naturschutzrelevante Flächen

Die Schutzgebetsituation wurde in [1] beschrieben. Die Vorhabensfläche liegt auch nach der Planungsanpassung vollständig außerhalb der im Untersuchungsraum ausgewiesenen Schutzgebiete. Das Ökosystem im Bereich der Elbeniederung ist an die in [1] und [2] ausführlich beschriebenen, komplexen hydrogeologischen Verhältnisse, mit natürlich gegebenen, starken Wasserstandsschwankungen und wechselhaften Strömungsverhältnissen angepasst. Das geplante Vorhaben bzw. die aktuelle Modifikation des Seezuschnitts hat hierauf keinen Einfluss.

Auf mögliche vorhabensbedingte Auswirkungen, speziell im Bereich der Naturschutzgebiete (u.a. „Krähenfuß“) wurde in den beiden bereits vorliegenden Fachgutachten eingegangen. Die hier getroffenen Aussagen wurden von den Fachbehörden nicht beanstandet. In Bezug auf die hydrogeologischen Belange kann eine abbaubedingte Gefährdung der relevanten Naturschutzflächen durch die aktuelle Gestaltung des Abbauszchnitts ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Die Auswirkungen, die sich durch die erforderliche Plananpassung der 2010 eingereichten Antragsunterlagen ergeben, sind insgesamt als sehr gering einzustufen. Die Verkleinerung des Abbavolumens und der Abbaufäche verbessert die vorhabensbezogene Wasserhaushaltsbilanz. Die Änderung der Abbaukonzeption bleibt ohne nennenswerte Auswirkungen auf die Grundwasserstände oder die Hydrodynamik und ist aus hydrogeologischer Sicht unproblematisch einzustufen. Die wesentlichen fachlichen Aussagen aus dem Gutachten von 2010 [1] werden aufrechterhalten.

Stendal, 15.06.2017



Dipl.-Geol. Dr. F. Wackwitz

Fachbereichsleiter Hydrogeologie/Wasserbau

- [1] Wackwitz, F. (2010) Sandabbau Wittenberge – Landkreis Prignitz – Hydrogeologisches Gutachten. IHU Geologie und Analytik Stendal im Auftrag der JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG.
- [2] Wackwitz, F. (2015) Sandabbau Wittenberge – Landkreis Prignitz – Ergänzendes hydrogeologisches Gutachten zur Änderung des Abbauszchnitts. IHU Geologie und Analytik Stendal im Auftrag der JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG
- [3] DVWK-Regeln 108, Gestaltung und Nutzung von Baggerseen 1992, Verlag Paul Parey

